

Was uns not tut

Autor(en): **Hintermeister, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen**

Band (Jahr): **2 (1927)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

noch die vielen gemeinnützigen Baugenossenschaften gesellen. Auch sie alle haben ein grosses Interesse am Zusammenschluss. Gibt es doch noch so viele Fragen allgemeiner Natur, die am besten von einer Zentralstelle aus erledigt werden könnten. Da ist nur an die Frage der Besteuerung zu erinnern und an die Beschaffung von Hypotheken. Und wie viele Fragen gibt es erst mit den Behörden zu erledigen.

Das alles wird freilich auch bedingen, dass das schon einmal bestandene **Verbandssekretariat** wieder ins Leben gerufen werden muss. Denn alles kann man auch dem arbeitsfreudigsten Präsidenten nicht aufladen. Das Verbandsorgan wird sich die Vertretung der Interessen der Baugenossenschaften weiter aneignen lassen und sich noch mehr als bisher den Hausfrauen annehmen. Als Baugenossenschafter müssen wir uns daran gewöhnen, unsere Ansichten und Meinungen im eigenen Blatt zu veröffentlichen. Wir dürfen nicht nur über den Inhalt schimpfen, sondern wir müssen mithelfen, diesen nach besten Kräften auszugestalten.

Das alles sind Sachen, die unserer jungen Organisation not tun. Wenn sich recht viele Mitglieder und auf allen Plätzen bemühen, die grosse und schöne Idee des gemeinnützigen Wohnungsbaues zu fördern, dann darf es uns um das Wohl des Verbandes nicht bange sein.

□□□□□

Die Ausstellung „Der Garten“.

Von Architekt Keller Müller in Winterthur.

Das Gewerbemuseum Winterthur beherbergt z. Zt. die Ausstellung «Der Garten», arrangiert von den beiden Direktionen der Gewerbeschulen Zürich und Winterthur. Sie bleibt in Winterthur geöffnet bis zum 20. März und wird alsdann auch in Zürich, Bern etc. sein. Als Fortsetzung der Ausstellung «Das Kleinhaus» hätte nichts geeigneteres vor das Publikum geführt werden können; da zeigt sich erst, welcher Segen ein Haus, auch in kleinster und bescheidenster Form (eigentlich erst recht) in sich birgt. Es ist wirklich kaum erklärlich, dass heute noch um die Durchsetzung von Kleinhaus und Eigengärten gekämpft werden muss, wo doch nur vor 50 Jahren noch keinerlei Schranken punkto Boden und Finanzen vorhanden gewesen wären. Wohl wird es hier aber wie auf allen Gebieten sein, dass sich eine natürliche Notwendigkeit erst dann durchzusetzen beginnt, wenn die Not am grössten ist.

Die Ausstellung ist in ihren einzelnen Teilen sehr schön und übersichtlich geordnet, wie es übrigens bei allen diesen Veranstaltungen nun immer der Fall ist. — Winterthur vorweg genommen, erweist sich an Hand eines Uebersichtsplanes als entwickelste «Gärtenstadt»; Pünten, Familien- und Schrebergärten sind auf dem ganzen Stadtgebiet verteilt, teilweise in ganz grossen Komplexen im Verhältnis zur bebauten Stadt. Ein sehr erfreuliches Zeugnis ihrer Ueberlieferung, die leider eine Seltenheit bildet! In noch recht gutem Verhältnis folgen Zürich, Basel und Bern, die hoffentlich nun in ständigen Wettbewerb treten. Grosse Anregung bieten einige englische und deutsche Beispiele, deren Studium sehr zu empfehlen ist. In England gehört übrigens das Einfamilienhaus mit Garten seit Jahrzehnten zur selbstverständlichen Lebensweise, wogegen in Deutschland und anderwärts erst darum gekämpft werden muss.

Allgemein entwickelt sind natürlich die «Hausgärten» vom Mittelstand an aufwärts, worüber die Ausstellung auch am meisten Material aufweist. Das eigentliche Problem aber wird für die Zukunft den Siedelungen gelten, die die Mutter Erde für die Verbesserung und Hebung ihrer Lebenskämpfe gebrauchen, zur Bewirtschaftung. Daneben allerdings wird es in den grossen Städten auch Gruppen geben, die den Garten nur zur Erholung wünschen, und deshalb im «Dachgarten» ihr Glück finden. — Für beide Möglichkeiten sind ausgezeichnete Projekte vorhanden, für Wirtschaftsgärten aus Worswede, Dresden und Berlin (Migge, Tessenow und Behrens), und für Dachgärten aus Paris (Corbusier). — Zur Verwirklichung der Kultur-Gärten scheinen sich bereits zwei Anschauungen geltend zu machen: erstens, den Garten für die Erleichterung der Hauslast zu benutzen; zweitens aber, den Garten als Erwerbsobjekt für die Finanzierung des später zu erstellenden Hauses anzulegen und zu nutzen; natürliche Selbsthilfe! —

Ob nun das Eine richtig, oder das Andere besser, wird prinzipiell ohne Bedeutung sein; sicher ist, dass vielen ein freudiger Ansporn zu der schönen Sache aus dieser Ausstellung entspringt. Möge dabei nur recht viel von den einfach-

herrlichen Beispielen Englands und auch unseres Tessin geschöpft werden.

Abschliessend seien auch noch die ausgezeichneten Modelle für Garten- und Schreberhäuschen erwähnt, die in der Zürcher Kunstgewerbeschule angefertigt wurden.

Behördliche Massnahmen. - Mesures officielles.

Kanton Zürich. In der Volksabstimmung vom 15. Februar 1927 ist die «Volksinitiative zur Beseitigung der Wohnungsnot durch Schaffung des Wohnrechts» (vgl. 2. Jahrg., No. 1, Jan. 1927) verworfen, dagegen der «Gegenvorschlag des Kantonsrates» auf Gewährung eines Kredites von 4½ Mill. Fr. zur Unterstützung des Kleinwohnungsbaues (vgl. 2. Jahrg., No. 2, Februar 1927) angenommen worden. Der Kantonsrat wird demnächst die Summe bestimmen, welche von dem bewilligten Kredit im Jahre 1927 zur Gewährung von Darlehen und Barbeiträgen aufgewendet werden darf.

Mitteilungen. - Communiqués.

Sektion Zürich. Ordentliche Generalversammlung Samstag, den 19. März 1927, nachmittags 3½ Uhr im Vortragssaal des Kunstgewerbemuseums in Zürich. Zur Behandlung gelangen die statutarischen Jahresgeschäfte; Revision der Statuten der Sektion Zürich, Stellungnahme zu den Geschäften der Generalversammlung des Schweiz. Verbandes; Wahl der Sektionsvertreter in den Zentralvorstand und der Delegierten an die Generalversammlung in Biel, 23./24. April 1927.

Im Anschluss an die Verhandlungen Vortrag von C. Brüscheiler, Chef des statistischen Amtes der Stadt Zürich: «Zürcher Bau- und Wohnungsmarkt». Die Mitglieder unserer Sektion werden höflich zu zahlreichem Besuch der Versammlung eingeladen; die Kollektivmitglieder, hauptsächlich auch die Baugenossenschaften, sind gebeten, sich nach Möglichkeit vertreten zu lassen.

Der Vorstand.

Studienreise.

Eine städtebauliche Studienreise nach Holland und England wird in der Zeit vom 26. Mai bis 4. Juni 1927 von der Deutschen Gartenstadtgesellschaft (Berlin N. W. 6, Luisenstr. 25 II) vorgenommen. Es wird dadurch eine Veranstaltung wiederholt, die in den interessierten Kreisen allgemeinen Anklang gefunden hat. Die Studienreise beabsichtigt, die rühmlich bekannten Leistungen Hollands auf dem Gebiete des Wohnungsbaus, des Städtebaus und der Gartenvorstadtbewegung vorzuführen. Zu diesem Zwecke werden Hilversum, Amsterdam und Rotterdam unter Führung der städtischen Behörden besichtigt. In England sind sodann die grossartigen Leistungen des Londoner Grafschaftsrats und der Gartenstadtbewegung das Ziel der Besichtigungen. Neben Siedlungen des ersten ist vor allem der Besuch von Hammersmith, der Gartenvorstadt Hampstead, sowie der Gartenstädte Welwyn und Letchworth geplant. Die Einschaltung von 2 freien Tagen wird unter kundiger Führung die Besichtigung der Stadt London und verschiedener sozialer Einrichtungen vermitteln. Die Reisekosten belaufen sich von Emmerich bis zurück nach Hook van Holland, einschliesslich Hotel und Verpflegung auf Mk. 400.—. Ueber die Pfingstfeiertage kommt noch eine Anschlussreise nach Oxford, Stratford on Avon, Birmingham und Bournville in Frage. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Favre & Cie., Zürich 2

Tödistrasse 65

Tel. Sel. 3321

Zementwaren- und Kunststein-Fabrik

Zementröhren, -Steine, -Platten, -Gartenbeeteinfassungen, -Vasen, -Tröge, -Pfeiler und -Bretter für Einfriedigungen, Kunststeine glatt und bearbeitet.